



13. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität

Gremium: Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Sitzungstermin: Donnerstag, 01.10.2020, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 3.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung Naturschutzbeirat

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 **Änderung der Stellplatzsatzung 19/SVV/1091** Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen (Wiedervorlage)

 - 4.2 **Lastenrad-Flotte Potsdam 20/SVV/0513** Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen FA, SBWL, alle OBR (Wiedervorlage)

 - 4.3 **Schutz des Fahrlander Sees 20/SVV/0828** Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis KUM, OBR Fahrland, OBR Neu Fahrland

 - 4.4 **Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes Verbessern 20/SVV/0938** Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen KUM, SBWL

4.5	Potsdamer Naturdenkmäler 20/SVV/0939	Einreicher: Fraktion DIE aNDERE nur KUM
4.6	Fähre 1 vom Kiewitt nach Hermannswerder 20/SVV/100 1	Einreicher: Fraktion CDU KUM, SBWL, + Äa Herr Jäkel
4.7	Ergänzende abfallwirtschaftliche Maßnahmen 20/SVV/1007	Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD nur KUM
4.8	Pop-Up-Fußgängerzone in der östlichen Brandenburger Straße 20/SVV/1010	Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE Linke KUM, SBWL
4.9	Laden für E-Autos erleichtern und mehr Anreize schaffen 20/SVV/1019	Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE nur KUM
4.10	Mehr Radverleihstationen in Potsdam 20/SVV/1022	Einreicher: Fraktion SPD nur KUM
4.11	Ausbau der Gebiete für E-Roller 20/SVV/1023	Einreicher: Fraktion SPD nur KUM
5	Mitteilungen der Verwaltung	
5.1	Zusätzliche Busse bei früherem Schulschluss im Potsdamer Norden	Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (wird schriftlich ausgereicht)
6	Sonstiges	

Nicht öffentlicher Teil

7	Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung	
7.1	Vorgehen zur Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen 20/SVV/1065	Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (Mitteilungsvorlage)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1091

öffentlich

Betreff:

Änderung der Stellplatzsatzung

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD	Erstellungsdatum	09.10.2019
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellplatzsatzung dahingehend ändern zu lassen, dass für Wohngebäude keine Mindestanzahl von KFZ-Stellplätzen vorgeschrieben wird. Nach dem Vorbild der Hamburger Bauordnung (HbauO) ist in §3 hinter (1) folgender Abschnitt (1a) einzufügen: „Die Verpflichtung zur Herstellung oder zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gilt abweichend von Absatz 1 nicht für Wohnungen oder Wohnheime. Bei Wohnungen oder Wohnheimen entscheiden die Bauherrinnen und Bauherren in eigener Verantwortung über die Herstellung von Stellplätzen in angemessenem Umfang, wobei sie neben dem Stellplatzbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner, den örtlichen Verkehrsverhältnissen, der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr insbesondere die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen sollen.“ Die Richtzahlen für Fahrradstellplätze in Anlage 2, Spalte 4 sind wie folgt anzupassen: Unter Punkt 1 (Wohngebäude) ist 1 Fahrradstellplatz pro Wohnung mit bis zu 50 m² Wohnfläche bereitzustellen; für jede Wohnung zwischen 50 und 100 m² sind 2 Stellplätze, und für jede Wohnung mit mehr als 100 m² sind 3 Stellplätze einzurichten. Weiterhin ist in Spalte 4 die Zahl 15 unter der lfd. Nr. 1.2 und die Zahl 1 unter der lfd. Nr. 1.3 einzutragen.

Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende/r

Gert Zöllner

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Vorgabe einer Mindestanzahl von KFZ-Stellplätzen stellt eine unnötige und mittlerweile unzeitgemäße Regulierung für Bauherrinnen und Bauherren dar. Eine Deregulierung führt zu einer Flexibilisierung von Bauvorhaben, senkt Baukosten, und vereinfacht Genehmigungsverfahren. Im Gegensatz zu KFZ-Stellplätzen sind Fahrradstellplätze platzsparend, preisgünstig und nicht mit Flächenversiegelung verbunden. Dem zunehmenden Bedarf an Fahrradstellplätzen soll daher durch eine moderate Anpassung und Differenzierung der Richtzahlen Rechnung getragen werden.

In wachsenden Städten werden Flächen immer knapper und wertvoller. Gleichzeitig wird Mobilität dort zunehmend durch den ÖPNV und das Fahrrad abgedeckt, während das eigene Kraftfahrzeug mit seinem hohen Platzbedarf im fließenden und ruhenden Verkehr an Bedeutung verliert. In der Folge sind an vielen Orten ungenutzte Stellplätze zu beobachten, die nur deshalb existieren, weil sie von der Stellplatzsatzung vorgeschrieben wurden. Neben der Verschwendung knapper Flächen werden somit auch Baukosten unnötig in die Höhe getrieben. Dieser Missstand wurde in der Freien und Hansestadt Hamburg bereits vor Jahren erkannt und führte 2014 zur Aufhebung der KFZ-Stellplatzpflicht für Wohnungen und Wohnheime. Statt starrer Vorgaben können dort Stellplätze gebaut werden, wo sie gebraucht werden, während z.B. an Orten mit guter ÖPNV-Anbindung ganz darauf verzichtet werden kann. Der Evaluierungsbericht von 2016 stellt dazu fest: „Die erfolgte Deregulierung unterstützt flexible, differenzierte und vorhabenbezogene Lösungen der Stellplatzfrage, die starre gesetzliche Regelungen nicht abbilden können. Der Verzicht auf starre Quoten ermöglicht den Bauherren flexible, vorhabenspezifische und ortsindividuelle Stellplatzlösungen und ermöglicht das flexible Reagieren auf sich verändernde Mobilitätsbedarfe“. Weiter heißt es in der Auswertung: „Gleichzeitig belegt die Evaluation, dass Bauherrinnen und Bauherren ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und bedarfsgerecht Stellplätze realisieren. Klares Indiz dafür ist, dass sich die realisierten Stellplatzzahlen nach den Erhebungen der Wohnungswirtschaft gegenüber der ursprünglichen Regelung, seit dem Wegfall der gesetzlichen Vorgabe, in der Summe nicht verändert haben. Die gewünschten Ziele der Aufhebung der Stellplatzpflicht hinsichtlich der Entlastung des Baugenehmigungsverfahrens und der Baukostensenkung sind erfüllt worden“.

Die derzeitige Potsdamer Stellplatzsatzung geht davon aus, dass das private Kraftfahrzeug vorrangiges Fortbewegungsmittel ist und bietet in §3(4) lediglich geringe Abweichungsmöglichkeiten von den starren Richtzahlen der Stellplätze für Lagen mit guter ÖPNV-Versorgung. Allerdings ist im Mobilitätsverhalten der Potsdamer Bürgerinnen und Bürger eine deutliche Hinwendung zum Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad) und insbesondere zu komplexen und vernetzten Mobilitätskonzepten unter Einbeziehung mehrerer Verkehrsmittel (Park & Ride, Bike & Ride,

Carsharing etc.) zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird durch den Beschluss und die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr (StEK Verkehr) im Umweltszenario für die Zukunft weiter gefördert und sollte daher mit einer Flexibilisierung des Baus von Stellplätzen begleitet werden.

Der vollständige Evaluierungsbericht zur Aufhebung der Kfz-Stellplatzpflicht im Wohnungsbau der Freien und Hansestadt Hamburg kann unter:

http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/60582/evaluierungsbericht_zur_aufhebung_der_kfz_stellplatzpflicht_im_wohnungsbau_sowie_stellungnahme_des_senats_zu_dem_ersuchen_der_buergerschaft_vom_2_dezember_2014

abgerufen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0513

öffentlich

Betreff:

Lastenrad-Flotte Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 18.05.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung, den Ausbau und Betrieb des gemeinnützigen Lastenrad-Leihsystems „Flotte-Potsdam.de“ zu fördern. Dazu werden die vorhandenen Strukturen genutzt, um ein erweitertes Modell "Flotte Potsdam kommunal" nach dem Vorbild von flotte-berlin.de/kommunal zu entwickeln, das für die Nutzer kostenfrei ist.

Dazu werden mindestens 25.000 Euro pro Jahr als regelmäßige Förderung für Personal- und Sachkosten im Stadthaushalt bereitgestellt. Die Grundfinanzierung wird ergänzt durch ein Spendensystem, bei dem die Nutzer um einen freiwilligen Kostenbeitrag gebeten werden.

gez. J. Armbruster gez. G. Zöllner
Fraktionsvorsitzende Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzkalkulation:

12.000 Euro pro Jahr für eine halbe Stelle Organisation, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit

3.000 Euro pro Jahr für Mittel zur Neuanschaffung oder dem Bau von Lastenrädern

5.000 Euro pro Jahr für Lastenrad Werkstatt Kosten Material, Technik, Arbeit im Bereich Reparatur

5.000 Euro pro Jahr für Kosten IT, Administration, Programmierung Projekt

Summe 25.000 Euro pro Jahr

Für den Doppelhaushalt : 50.000 Euro

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Förderung der Lastenrad-Flotte Potsdam wäre ein weiterer Baustein der Förderung des Radverkehrs in Potsdam. Sie bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Lasten zu transportieren, ohne selbst ein Lastenrad anschaffen und unterbringen zu müssen. Dadurch werden Autofahrten eingespart. Der Lastenradverkehr ist leise, emissionsfrei und beansprucht wenig Platz. Er bietet im Sinne des beschlossenen "Klimaschutz Masterplans für Potsdam 2050" (3.6 Verkehr) eine Alternative zu klimaschädlicheren Verkehrsmitteln, denn Lastenräder ersetzen Autofahrten im Nahbereich für den Einkauf oder den Kindertransport und helfen, Staus zu reduzieren.

Es ist geplant, das freie Lastenrad Verleih-System mit Stationen und Lastenrädern von der Flotte-Potsdam.de in regionaler Kooperation mit der Flotte-Berlin.de stetig auszubauen. Die neue Mobilitätsagentur im Potsdamer Hauptbahnhof will u.a. auf ihr Angebot zurückgreifen.

Der gemeinnützige Verein INWOLE e.V., der die Flotte Potsdam trägt, kooperiert bürgerschaftlich mit einem wachsenden Lastenrad Netzwerk ebenso für Bildungsarbeit zu alternativer Mobilität.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0828

öffentlich

Betreff:

Schutz des Fahrländer Sees

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis

Erstellungsdatum 31.07.2020

Eingang 502: 31.07.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. unverzüglich und dauerhaft das Verbot des Kitesurfens auf dem Fahrländer See durchzusetzen,
2. entsprechende zusätzliche Hinweisschilder (Verweis auf Landschafts-, Biotopschutz und Verbot des Kitesurfens) an den zwei Zugängen zum See in Neu Fahrland und an einem Zugang zum See in Fahrland aufzustellen,
3. in Absprache mit den Ortsbeiräten in Neu Fahrland und Fahrland auf den Zuwegungen zum Fahrländer See zusätzliche verkehrsrechtliche Anordnungen zu treffen - inkl. der ggf. notwendigen Widmungen -, welche mindestens ein Parken auf diesen Wegen sowie ein Befahren von Grünflächen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen wirkungsvoll unterbinden,
4. ein Verbot der wassersportlichen Nutzung des Fahrländer Sees für solche Sportarten vorzubereiten und umzusetzen, von denen eine Schreckwirkung auf Zug- und Brutvögel ausgeht. Hierzu zählen insbesondere Windsurfen, Segeln und Eissegeln.

Den Ortsbeiräte Neu Fahrland und Fahrland sowie dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist zu den Punkten 1 bis 3 spätestens im Oktober 2020 und zum Punkt 4 spätestens im Februar 2021 zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Fahrländer See liegt im Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“. Schutzzweck ist nach § 3 Abs. 1 der Schutzgebietsverordnung die Erhaltung und Wiederherstellung „der Qualität der Gewässer und Uferbereiche sowie ihrer Lebensgemeinschaften, insbesondere die Eignung des Fahrländer Sees als Brut- und Winterraststätte für zahlreiche Wasservogelarten“. Allein damit begründen sich schon alle o.g. Punkte. Zusätzlich sind der Fahrländer See selbst, als auch weite Teile der umgebenden Vegetation geschützte Biotope (siehe Karte im Anhang).

Nach einer schriftlichen Mitteilung der Schifffahrtspolizei am Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brandenburg, ist das Kitesurfen auf dem Fahrländer See verboten. Es unterliegt grundsätzlich dem Erlaubnisvorbehalt und muss durch das Schifffahrtszeichen E.24 ausgewiesen werden. Zuständig für die Durchsetzung dieses Verbotes ist der Eigentümer, hier also die Landeshauptstadt Potsdam. Da dieses Verbot anscheinend nicht durchweg bekannt ist, sollte mit zusätzlichen Schildern an den relevanten Stellen darauf hingewiesen werden. Dies schließt eine an den Wetterverhältnissen ausgerichtete Kontrolle des Verbotes insbesondere auch an Wochenenden ein.

Das Befahren von unbefestigten landwirtschaftlich genutzten Wegen mit motorisierten Fahrzeugen und das Parken auf Grün- und landwirtschaftlich genutzten Flächen hat in den ersten Monaten dieses Jahres in den Ortsteilen Neu Fahrland und Fahrland massiv zugenommen. Dabei wird nicht nur gegen das Schutzziel des Landschaftsschutzgebietes, sondern auch gegen Naturschutzgesetze verstoßen. Eine entsprechende Unterbindung oder Sanktionierung ist bisher nicht erkennbar. Daher bedarf es zusätzlicher verkehrsrechtlicher Anordnungen, um den Fahrländer See sowie Grün- und landwirtschaftliche Flächen entsprechend zu schützen.

Ein vorrangiges Ziel des Landschaftsschutzgebietes „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ ist der Schutz des Fahrländer Sees als Brut- und Winterraststätte zahlreicher Wasservogelarten. Dem entgegen stehen allerdings Wassersportarten, von denen eine Schreckwirkung auf Zug- und Brutvögel ausgeht. Daher ist ein Verbot derartiger Sportarten auf dem See im Sinne des Vogelschutzes angezeigt. Ein derartiges Verbot wird von den am See tätigen Ornithologen des NABU Kreisverbandes Potsdam auch schon längere Zeit vehement gefordert. Entsprechende Schreiben der Fachgruppe Ornithologie des NABU Kreisverbandes Potsdam, die die herausragende Bedeutung des Fahrländer Sees für Wasservögel im Potsdamer Raum begründen, liegen dem Oberbürgermeister vor.

Anlage

geschützte Biotope, Quelle: MetadatenVerbund (MetaVer), gemeinsames Metadatenportal der Länder Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt, www.metaver.de



Befahren und Parken auf Grün- oder landwirtschaftlich genutzten Flächen



Befahren und Parken auf Grün- oder landwirtschaftlich genutzten Flächen, Blockade von Rettungswegen



Camping, Grillen und offenes Feuer im Schilfgürtel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0938

öffentlich

Betreff:

Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes verbessern

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD, Nüdnis90/Die Grünen	Erstellungsdatum	25.08.2020
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes im Bornstedter Feld sowie einer nachhaltigen Entsiegelung und Begrünung einzuleiten. Dabei sind die Akteure vor Ort (bspw. Stadtteilladen, Interessenvertretung Bornstedter Feld, Gewerbetreibende und Anwohner) in die Planung einzubeziehen.

Des Weiteren wird er beauftragt, gemeinsam mit den Händlern zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein regelmäßiger Wochenmarkt auf dem Bouman-Platz stattfinden kann. Der Stadtverordnetenversammlung ist im Februar 2021 zu berichten.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Dr. Sarah Zalfen, Daniel Keller; Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Johan-Bouman-Platz ist der zentrale Platz für die Menschen im Bornstedter Feld. Erst ist günstig gelegen und schnell erreichbar. Trotz einiger Sitzmöglichkeiten und vereinzelter Händlern wird der Platz, der sich in den Sommermonaten stark erhitzt, wenig genutzt. Mehr Grün, Wasserspender, Spielgeräte, Infotafeln und vor allem ein regelmäßiges Nutzungskonzept können aus dem Platz ein lebendiges Zentrum machen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0938

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Wasseranschluss Johan-Bouman-Platz**

Erstellungsdatum 15.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.09.2020	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ds 20/SVV/0023 wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes im Bornstedter Feld (**bspw. Schaffung von Toiletten und Wasseranschluss auf dem Platz**) sowie einer nachhaltigen Entsiegelung und Begrünung einzuleiten. Dabei sind die Akteure vor Ort (bspw. Stadteilladen, Interessenvertretung Bornstedter Feld, Gewerbetreibende und Anwohner) in die Planung einzubeziehen.

Des Weiteren wird er beauftragt, gemeinsam mit den Händlern zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein regelmäßiger Wochenmarkt auf dem Bouman-Platz stattfinden kann. Der Stadtverordnetenversammlung ist im Februar 2021 zu berichten.

Begründung:

Die Schaffung von Toiletten und Wasseranschluss sind eine wichtige Voraussetzung, um auf dem Johan-Bouman-Platz Veranstaltungen oder einen Wochenmarkt zu etablieren.

Katharina Tietz und Carsten Linke
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0939

öffentlich

Betreff:

Potsdamer Naturdenkmäler

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 25.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

16.09.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Naturdenkmäler der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) unverzüglich als solche zu kennzeichnen.

Schwer auffindbare Naturdenkmäler sollen darüber hinaus mit Wegweisern ausgeschildert werden.

Außerdem sollen weitergehende Informationen zur genauen territorialen Lage der Naturdenkmäler im Stadtgebiet, zum Grund ihrer Unterschutzstellung und zu den mit dem Schutzstatus verbundenen Verboten schädigender Handlungen vor Ort auf Schildern oder per QR-Code zugänglich gemacht werden. Dabei ist Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit sicherzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll spätestens im Dezember 2020 über den Sachstand unterrichtet werden.

Katharina Tietz und Carsten Linke
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der „Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (ND) in der Stadt Potsdam“ vom 21. November 2005 (veröffentlicht im Amtsblatt 14/2005 am 1. Dezember 2005) setzte die Landeshauptstadt Potsdam 53 Gehölze und 4 Findlinge als Naturdenkmäler gem. § 28 Bundesnaturschutzgesetz fest. Drei der Gehölze wurden inzwischen aus Verkehrssicherungsgründen gefällt. Von den 54 noch vorhandenen Naturdenkmälern sind viele nicht als solche gekennzeichnet.

Dadurch ist weder erkennbar, dass die Naturdenkmäler und ihre Umgebung geschützt sind, noch, dass bestimmte schädigende Handlungen verboten sind und als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden können.

Neben einer klaren Kennzeichnung wollen wir mit dem Antrag erreichen, dass die Naturdenkmäler besser auffindbar sind (Ausschilderung) und dass für einzelne Denkmäler ausführliche Informationen zum Grund der Unterschutzstellung und zu ökologischen Besonderheiten des einzelnen Denkmals bereitgestellt werden.

Damit kann auch ein Beitrag zur naturwissenschaftlichen Bildung geleistet werden. Naturdenkmäler sind sehr gut zur Einbindung in Wander- oder Radwanderrouten geeignet.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1001

öffentlich

Betreff:

Fähre 1 vom Kiewitt nach Hermannswerder

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
16.09.2020	Stadtverordnetenversammlung

Zuständigkeit
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen, dass die Potsdamer Fähre 1 mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht nur von 6 bis 20.00, sondern kurzfristig von 6 bis 22:00 Uhr einschließlich der Wochenenden verkehrt. Das mittelfristige Ziel der Ausweitung des Verkehrs bis 24:00 Uhr bleibt davon unberührt.

gez. Anna Lüdcke
Fraktionsvorsitzende

gez. Götz Friederich
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Verkehrsbetrieb (ViP) hat laut Artikel der MAZ vom 21.8.2020 bestätigt, dass die Fähre 1 vom Kiewitt nach Hermannswerder mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht mehr nur bis 18:00, sondern abends bis 20:00 Uhr verkehren soll. Das ist ein erster Schritt, in Summe aber eine Halbherzigkeit, die weder wirtschaftlich, noch sozial nachzuvollziehen ist und Bürger wie Stadtverordnete nicht erst nimmt.

Hospizbesucher, unbegleitete jugendliche Migranten in Wohngruppen, Schülerinnen und Schüler bei Theateraufführungen oder Bandproben im Gymnasium, Eltern bei Elternabenden, Hotelgäste oder allgemein Bewohner Hermannswerders oder der Templiner Vorstadt wollen und müssen auch am Abend die Fähre benutzen, um die ÖPNV-Angebote wahrnehmen oder kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen in der Brandenburger Vorstadt wie in der „Scholle 51“, dem Lottenhof oder der Erlöserkirche besuchen zu können. Ihnen allen wird wie beim Fährbetrieb bis 18:00 höchstens eine Strecke ermöglicht. Ansonsten haben sie große Umwege zu bewältigen, die oft ein Auto notwendig macht. Deswegen ist die seit über einem Jahr gebrauchte „Ausrede“ vor dem Hintergrund des Potsdamer Klimanotstandes und des Klimawandels nicht mehr hinzunehmen, dass es finanziell und technisch nicht möglich sei, dafür ein bis zwei neue Fährleute zu finden und auszubilden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1001

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE LINKE**Betreff: **Fähre 1 vom Kiewitt nach Hermannswerder**

Erstellungsdatum 18.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.10.2020	KUM	X	
27.10.2020	WA KIS	X	
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen, dass die Potsdamer Fähre 1 mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht nur von 6 bis 20.00, sondern kurzfristig – **im Sommerhalbjahr** – von 6 bis 22:00 Uhr einschließlich der Wochenenden verkehrt. Das mittelfristige Ziel der weiteren Ausweitung des Verkehrs wird **ein Jahr nach realisiertem Fährbetriebs bis 22:00 Uhr evaluiert.**

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1007

öffentlich

Betreff:

Ergänzende abfallwirtschaftliche Maßnahmen

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

16.09.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ergebnisse der im Abfallwirtschaftskonzept vorgesehenen Abfallanalyse in Verbindung mit einer Auswertung und Schlussfolgerungen der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Dabei sind weitere zielführende abfallwirtschaftliche Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, zur Erreichung des gesetzlichen Ziels einer Verwertungsquote von 65 % beizutragen.

gez. Saskai Hüneke

Fraktionsvorsitzende

Gert Zöller

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Sarah Zalfen

Fraktionsvorsitzende

SPD

Daniel Keller

Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: Jan. 2021

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist absehbar, dass die Landeshauptstadt Potsdam mit dem am 20. Mai 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept und dem darin enthaltenen Maßnahmenplan das gesetzliche Ziel nicht erreichen kann, Verwertungsquote bei den Potsdamer Abfällen von 49 % (2016) auf 65 % zumindest zu einem späteren Zeitpunkt als gesetzlich festgelegt (2020) zu erreichen. Es sind daher zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung des 65 %-Ziels notwendig.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1010

öffentlich

Betreff:

Pop-Up-Fußgängerzone in der östlichen Brandenburger Straße

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE Linke

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der östlichen Brandenburger Straße eine Fußgängerzone einzurichten.

Die Fußgängerzone gilt mit Beginn des Weihnachtsmarkts 2020. Falls der Weihnachtsmarkt nicht bzw. nicht in der östlichen Brandenburger Straße stattfindet, beginnt die Gültigkeit mit dem 15.11.2020.

gez. Saskia Hünecke
Fraktionsvorsitzende

Gert Zöller
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Schon im Innenstadtverkehrskonzept ist eine Fußgängerzone in der östlichen Brandenburger Straße vorgesehen. Deren Umsetzung wird vorgezogen. Während der Corona-Pandemie ist es essentiell, dass Menschen einen Sicherheitsabstand einhalten. Auf den Gehwegen in der östlichen Brandenburger Straße ist das angesichts der großen Mengen an Fußgänger*innen praktisch nicht möglich. Die dort bereits geplante Fußgängerzone, die u.a. beim Weihnachtsmarkt schon ausprobiert wird, sollte daher kurzfristig eingerichtet werden. Potsdam hat den Klimanotstand ausgerufen, daraus leitet sich die Notwendigkeit ab den Umweltverbund gegenüber dem motorisierten Individualverkehr wesentlich zu stärken.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1019

öffentlich

Betreff:

Laden für E-Autos erleichtern und mehr Anreize schaffen

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE	Erstellungsdatum	01.09.2020
	Eingang 502:	01.09.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschafter der EWP darauf hinzuwirken, dass für ladende Elektro-PKWs an allen Ladesäulen der EWP für die ersten zwei Stunden keine Parkgebühr erhoben wird.

Weiterhin wird er beauftragt, hinsichtlich der Errichtung von Ladesäulen, wie im Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam vom November 2017 vorgesehen, deren gleichmäßige Verteilung über die Stadtteile zu gewährleisten.

Entsprechend sollen zeitnah Ladesäulen u.a. in den Stadtteilen Kirchsteigfeld, Schlaatz, Waldstadt I, Waldstadt II, in der Teltower Vorstadt, Fahrland, Neu-Fahrland, Grube und Eiche errichtet werden.

gez. Dr. S. Zalfen/ D. Keller
Fraktion SPD

S. Hüneke/Dr. G. Zöllner
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. S. Müller/ S. Wollenberg
Fraktion DIE LINKE

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat das erklärte Ziel, die Elektromobilität in Potsdam zu fördern. Im Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam vom November 2017 sind einige Maßnahmen aufgeführt, die diesem Zweck dienen. Bevorzugungen für E-Fahrzeuge, wie der Erlass von Parkgebühren oder die Nutzung der Busspuren waren aber ausdrücklich kein Teil des Konzepts.

Um zusätzliche Anreize zu schaffen, dass sich mehr Menschen mit emissionsarmen Elektrofahrzeugen im Stadtgebiet bewegen, sollten sie während des Ladevorgangs von Parkgebühren ausgenommen sein. Um Dauerparken zu vermeiden, genügt es, nach 2 Stunden Gebühren zu erheben. Dies entspricht auch dem Vorgehen vieler anderer Kommunen. So parken Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs in Berlin, Hamburg und Köln komplett gratis, in Leipzig für 4 Stunden gratis, in Dresden und München für 2 Stunden gratis. In Stuttgart gilt sogar, dass Elektroautos auf allen öffentlich bewirtschafteten, gebührenpflichtigen Parkplätzen sowie in Bewohnerparkgebieten kostenfrei parken können.

Liste:

<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/info/vorteile-elektroauto-stadt/>

Im Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam vom November 2017 sind bis 2020 78 Normalladepunkte (teilweise auch kumuliert an einem Standort) und 11 Schnellladepunkte geplant gewesen. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur erfolge bedarfsorientiert, vorrangig würden 54 Standorte ausgebaut, davon jeweils mindestens einer pro Stadtteil. Der gleichmäßige Ausbau ist jedoch nicht ausreichend zu erkennen. So sind in der Innenstadt bereits 11 Ladepunkte errichtet, der jeweils geplante Ladepunkt für das Kirchsteigfeld, den Schlaatz, Waldstadt I, Waldstadt II, in der Teltower Vorstadt, Fahrland, Neu-Fahrland, Grube, Eiche etc. sind jedoch laut Übersichtskarte der EWP noch nicht vorhanden.

Zudem besteht dahingehend zeitliche Dringlichkeit, als dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Einreichung von Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Brandenburg aufgerufen hat und entsprechende Förderanträge zum Ausbau der öffentlich zugänglichen Schnellladeinfrastruktur nur noch bis zum 31. Oktober gestellt werden können.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1022

öffentlich

Betreff:

Mehr Radverleihstationen in Potsdam

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502: 01.09.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Anbieter PotsdamRad (Nextbike) zu reden und sich für weitere Fahrradverleihstationen an den dicht besiedelten und mit hohem Radverkehrsaufkommen befindlichen Orten einzusetzen. Ziel in den Gesprächen soll es sein, eine Fahrradverleihstation am Bahnhof Rehbrücke, im Stadtteil Schlaatz und im Stadtteil Kirchsteigfeld einzurichten.

Über das Ergebnis der Gespräche soll im 4. Quartal in der Stadtverordnetenversammlung berichtet werden.

gez. Dr. S. Zalfen, D. Keller
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam steht zum Thema Radverleihsystem, dass diese in den Wohngebieten ausgebaut werden sollen. Im Konzept deutlich dargestellt, handelt es sich bei den Stadtteilen Schlaatz und Kirchsteigfeld um dicht besiedelte Gebiete mit einem durchaus hohen Radverkehrsaufkommen. Hier sollte durch ein Gespräch mit dem Anbieter versucht werden, Radverleihstationen einzurichten. Es macht weiterhin Sinn das Angebot für Radverleihsysteme an Verkehrsknoten- bzw. Umsteigepunkte zu errichten, so befinden sich an allen innerstädtischen Bahnhöfen schon Radverleihstation von PotsdamRad, es fehlt jedoch noch der Bahnhof Rehbrücke. Auch hier sollte durch ein Gespräch der LHP mit dem Anbieter von PotsdamRad der Mehrwert dieser Stationen dargelegt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1023

öffentlich

Betreff:

Ausbau der Gebiete für E-Roller

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502: 01.09.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit den Anbietern für E-Roller in Potsdam zu sprechen, um die Angebotsgebiete auch im Potsdamer Süden einzurichten. Es soll dabei auch weiterhin vereinbart werden, dass in sensiblen, bzw. zu schonenden Bereichen im Potsdamer Süden keine E-Roller abgestellt werden können.

Über das Ergebnis der Gespräche soll in der Stadtverordnetenversammlung im 4. Quartal 2020 berichtet werden.

Des Weiteren soll das Thema E-Roller im nächsten Radverkehrskonzept der LHP mit in den Untersuchungen und Betrachtungen aufgenommen werden.

gez. Dr. S. Zalfen, D. Keller
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

E-Roller werden neben den Fahrrädern ein Bestandteil der neuen urbanen Mobilität in Städten sein. Die temporären Nutzungen von Verkehrsmitteln wie E-Roller oder das PotsdamRad werden in Zukunft eine wichtige Säule sein, um den motorisierten Individualverkehr in der Innenstadt zu reduzieren. Wichtig hierbei ist, dass ein Großteil der Potsdamer einen Zugang zu den neuen Möglichkeiten haben muss, unabhängig vom Wohnort in Potsdam. Gerade in den dicht besiedelten Gebieten im Potsdamer Süden müssen weitere Angebote schnellstmöglich geschaffen werden, so auch für E-Roller. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Art der Mobilität aufrechtzuerhalten, muss die Stadt eine klare Übereinkunft auch über Orte schaffen, wo der E-Roller nicht abgestellt werden kann, wie z.B. Friedhöfe, große Parkanlagen, Schulhöfe, Flächen für Regierungseinrichtungen oder ähnliches.

Des Weiteren soll in der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam das Thema E-Roller mit aufgenommen werden.



Niederschrift

13. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.10.2020
Sitzungsbeginn: 18:00Uhr
Sitzungsende: 21:08 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469
Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen	Leitung der Sitzung
---------------------	--------------------------	---------------------

Ausschussmitglieder

Frau Tina Lange	DIE LINKE	
Herr Uwe Adler	SPD	bis 20:50 Uhr
Herr Leon Troche	SPD	
Herr Fabian Twerdy	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michél Berlin	DIE LINKE	ab 18:14 Uhr
Herr Christian Raschke	DIE aNDERE	
Herr Sebastian Olbrich	AfD	ab 18:11 Uhr

zusätzliches Mitglied

Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis
-----------------------------	---------------

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch	CDU	bis 20:49 Uhr
---------------------------------	-----	---------------

sachkundige Einwohner

Herr Maximilian Adams	CDU
Herr Dr. Matthias Kretschmer	Freie Demokraten
Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE
Herr Norbert Wilke	DIE LINKE

Schriftführer/in:
Frau Anhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 3.09.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Vorstellung Naturschutzbeirat
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Änderung der Stellplatzsatzung
Vorlage: 19/SVV/1091
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)
- 4.2 Lastenrad-Flotte Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0513
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FA, SBWL, alle OBR
(Wiedervorlage)
- 4.3 Schutz des Fahrländer Sees
Vorlage: 20/SVV/0828
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis
KUM, OBR Fahrland, OBR Neu Fahrland
- 4.4 Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes verbessern
Vorlage: 20/SVV/0938
Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen
KUM, SBWL
- 4.5 Potsdamer Naturdenkmäler
Vorlage: 20/SVV/0939
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
nur KUM
- 4.6 Fähre 1 vom Kiewitt nach Hermannswerder
Vorlage: 20/SVV/1001
Einreicher: Fraktion CDU
KUM, SBWL, + Äa Herr Jäkel
- 4.7 Ergänzende abfallwirtschaftliche Maßnahmen
Vorlage: 20/SVV/1007
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
nur KUM

- 4.8 Pop-Up-Fußgängerzone in der östlichen Brandenburger Straße
Vorlage: 20/SVV/1010
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE Linke
KUM, SBWL
- 4.9 Laden für E-Autos erleichtern und mehr Anreize schaffen
Vorlage: 20/SVV/1019
Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
nur KUM
- 4.10 Mehr Radverleihstationen in Potsdam
Vorlage: 20/SVV/1022
Einreicher: Fraktion SPD
nur KUM
- 4.11 Ausbau der Gebiete für E-Roller
Vorlage: 20/SVV/1023
Einreicher: Fraktion SPD
nur KUM
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Zusätzliche Busse bei früherem Schulschluss im Potsdamer Norden
Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
(wird schriftlich ausgereicht)
- 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- 7.1 Vorgehen zur Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen
Vorlage: 20/SVV/1065
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische
Infrastruktur
(Mitteilungsvorlage)

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Walter, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 3.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2020 gibt es keine Hinweise. Sie wird mit 5:0:1 bestätigt.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Hinweise:

- Der TOP 4.7 „Ergänzende abfallwirtschaftliche Maßnahmen“ wird auf die nächste Sitzung vertagt, da er heute verwaltungsseitig nicht vertreten werden kann
- Unter dem TOP Sonstiges möchte Herr Dr. Niekisch Informationen zum Thema Sperrung der Leipziger Straße für den Radverkehr

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht:

zum TOP 4.3 „Schutz des Fahrländer Sees“ liegen folgende Anträge auf Rederecht vor:

- für Herrn Mädlow (ehrenamtlicher Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen im NABU)
- für Herrn Goedelt und Herrn Hecker (Suft- und Kite-Verein)
- für Herrn und Frau Fahlberg (Anwohner)

Den Anträgen auf Rederecht wird einstimmig zugestimmt.

zu 3 **Vorstellung Naturschutzbeirat**

Frau Fischer, Vorsitzende des Naturschutzbeirates stellt den Beirat und seine Arbeit anhand einer Präsentation vor, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Herr Walter dankt Frau Fischer für ihren Vortrag und erkundigt sich nach der Zuständigkeit für das Grünflächenkataster und weist nochmals auf die beauftragte Erarbeitung eines Baumschadenberichtes hin, der in Arbeit ist.

Frau Fischer bestätigt die Zuständigkeit des Bereiches Grünflächen für das Grünflächenkataster.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Änderung der Stellplatzsatzung**

Vorlage: 19/SVV/1091

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)

Herr Twerdy bringt seinen Änderungsantrag ein, der den Mitglieder im Vorfeld der Sitzung zugegangen ist.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellplatzsatzung dahingehend zu ändern, dass für Wohngebäude keine Mindestanzahl von Kfz-Stellplätzen vorgeschrieben wird, sodass Bauherren und Bauherrinnen in eigener Verantwortung über den Bau von Kfz-Stellplätzen entscheiden können.“
~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellplatzsatzung dahingehend ändern zu lassen, dass für Wohngebäude keine Mindestanzahl von KFZ-Stellplätzen vorgeschrieben wird. Nach dem Vorbild der Hamburger Bauordnung (HbauO) ist in §3 hinter (1) folgender Abschnitt (1a) einzufügen: „Die Verpflichtung zur Herstellung oder zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gilt abweichend von Absatz 1 nicht für Wohnungen oder Wohnheime. Bei Wohnungen oder Wohnheimen entscheiden die Bauherrinnen und Bauherren in eigener Verantwortung über die Herstellung von Stellplätzen in angemessenem Umfang, wobei sie neben dem Stellplatzbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner, den örtlichen Verkehrsverhältnissen, der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr insbesondere die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen sollen.“~~

Die Richtzahlen für Fahrradstellplätze in Anlage 2, Spalte 4 sind wie folgt anzupassen: Unter Punkt 1 (Wohngebäude) ist 1 Fahrradstellplatz pro Wohnung mit bis zu 50 m² Wohnfläche bereitzustellen; für jede Wohnung zwischen 50 und 100 m² sind 2 Stellplätze, und für jede Wohnung mit mehr als 100 m² sind 3 Stellplätze einzurichten. Weiterhin ist in Spalte 4 die Zahl 15 unter der lfd. Nr. 1.2 und die Zahl 1 unter der lfd. Nr. 1.3 einzutragen.

Auch für die Gebäude mit anderen Nutzungsarten ist ein sinnvolles Verhältnis von Kfz- und Fahrradstellplätzen vorzuschreiben, das den angestrebten Modal Split, den viel geringeren Platzbedarf von Fahrrädern und das Ziel einer autoarmen Stadt berücksichtigt. Das bedeutet, dass für Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen, Verkaufsstätten, Gast-, Vergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe, Kultur- und Versammlungsstätten, Sportstätten- und Freizeitanlagen, Krankeneinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Einrichtungen,

Einrichtungen der Kinder- & Jugendförderung, gewerbliche Anlagen und sonstige mindestens die zehnfache Zahl von Fahrradstellplätzen im Verhältnis zu den vorgesehenen Kfz-Stellplätze vorzusehen ist. Falls keine Kfz-Stellplätze vorgesehen sind, ist eine dem erwarteten Modal Split der Besucher angemessene Zahl von Fahrradstellplätzen vorzusehen.

Bei den Zielen einer Fortschreibung der Stellplatzsatzung ist die Priorität 1 „Bremsen übermäßiger Verdichtung / Verhindern eines erhöhten Parkdrucks im öffentlichen Raum“ zu streichen. Stattdessen soll die Priorität „Erreichen einer autoarmen Stadt mit autofreien Quartieren“ / Lenkungswirkung hin zu weniger Parkraum nutzen“ angestrebt werden.“

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) nimmt zum eingebrachten Änderungsantrag Stellung und bezieht sich auf die Vorstellung der Stellplatzsatzung in der letzten Sitzung. Er setzt sich mit diversen Punkten des Änderungsantrages auseinander und erläutert was hier umsetzbar ist und was nicht.

Herr Berlin schließt sich der Argumentation der Verwaltung an und verweist zudem auf die Thematik der Verdichtung in Innen- bzw. Hinterhöfen.

Herr Dr. Niekisch spricht sich gegen den Antrag aus.

Herr Walter sieht noch Abstimmungspotential zwischen der antragsstellenden Fraktion und der Verwaltung und schlägt vor, den Antrag nochmals zurückzustellen.

Der Vorsitzende stellt die Zurückstellung des Antrags zur nächsten Sitzung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 6:3:0 angenommen.

zu 4.2 Lastenrad-Flotte Potsdam

Vorlage: 20/SVV/0513

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FA, SBWL, alle OBR

(Wiedervorlage)

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) führt aus, dass die finanzielle Unterstützung eines per Beschluss festgelegten Vereins schwierig umzusetzen ist. Es ist der Verwaltung nicht möglich, ohne vorherige Ausschreibung einen Verein monetär zu unterstützen. Eine Ausschreibung jedoch könne letztlich dazu führen, dass nicht der gewünschte Verein den Zuschlag erhält.

Herr Adler schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und zu verifizieren, wie eine Förderung aussehen könnte. Der Antrag ist dann entsprechend anzupassen. Zudem gibt es noch ausstehende Voten aus ein paar Ortsbeiräten.

Herr Dörschel (Stadtverordneter Fraktion Bündnis90/Die Grünen) verweist auf die Beschlussfassung aus dem Finanzausschuss:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung, den Ausbau und Betrieb **eines Lastenrad-Verleihsystems zu fördern. Dazu werden die vorhandenen Strukturen genutzt, um ein erweitertes Modell zu entwickeln, das für die Nutzer kostenfrei ist.** ~~des gemeinnützigen Lastenrad-Leihsystems „Flotte-Potsdam.de“ zu fördern. Dazu werden die vorhandenen Strukturen genutzt, um ein erweitertes Modell "Flotte Potsdam kommunal" nach dem Vorbild von flotte-berlin.de/kommunal zu entwickeln, das für die Nutzer kostenfrei ist.~~

Dazu werden mindestens 25.000 Euro pro Jahr als regelmäßige Förderung für Personal- und Sachkosten im Stadthaushalt bereitgestellt. Die Grundfinanzierung wird ergänzt durch ein Spendensystem, bei dem die Nutzer um einen freiwilligen Kostenbeitrag gebeten werden.“

Herr Rubelt stellt klar, dass der Antrag aus verkehrspolitischer Sicht sinnvoll ist, aber auch in einer Form beschlossen werden muss, die für die Verwaltung umsetzbar ist. Aus haushalterischer Sicht ist er das nicht, deswegen ist der letzte Absatz zu streichen.

Herr Berlin spricht sich für die Fassung aus dem Finanzausschuss aus.

Herr Niehoff verweist auf das Radverkehrskonzept, in dem die Maßnahme Lastenradflotte nicht enthalten ist. Daraus folgt, wenn diese Forderung umgesetzt werden soll, muss eine andere gestrichen oder geschoben werden. Es ist dann zu entscheiden, welche das sein soll.

Es erfolgt eine Debatte über die Möglichkeiten der Finanzierung.

Herr Adams hält die Forderung des Antrags für eine so gute Idee, dass sie sicher auch ohne kommunale Förderung umgesetzt werden kann.

Dieser Auffassung schließt sich Frau Dr. Klockow an.

Herr Berlin plädiert für den Verbleib einer solchen Förderung in kommunaler Hand.

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag (Fassung aus dem Finanzausschuss) zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung, den Ausbau und Betrieb **eines Lastenrad-Verleihsystems zu fördern. Dazu werden die vorhandenen**

Strukturen genutzt, um ein erweitertes Modell zu entwickeln, das für die Nutzer kostenfrei ist. ~~des gemeinnützigen Lastenrad-Leihsystems „Flotte Potsdam.de“ zu fördern. Dazu werden die vorhandenen Strukturen genutzt, um ein erweitertes Modell "Flotte Potsdam kommunal" nach dem Vorbild von flotte-berlin.de/kommunal zu entwickeln, das für die Nutzer kostenfrei ist.~~

Dazu werden mindestens 25.000 Euro pro Jahr als regelmäßige Förderung für Personal- und Sachkosten im Stadthaushalt bereitgestellt. Die Grundfinanzierung wird ergänzt durch ein Spendensystem, bei dem die Nutzer um einen freiwilligen Kostenbeitrag gebeten werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	1

zu 4.3 Schutz des Fahrländer Sees

Vorlage: 20/SVV/0828

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis
KUM, OBR Fahrland, OBR Neu Fahrland

Herr Goedelt nimmt sein Rederecht für den Surf- und Kite-Verein wahr. Er betont das Interesse als Wassersportler an einer intakten Umwelt und verweist auf eine noch nicht lange zurückliegende Müllsammelaktion am Fahrländer See. Wassersport ist nicht gleichzusetzen mit Grillen und Campen.

Er geht auf die einzelnen Punkte des Antrages ein, für ein Verbot sieht er die Datenlage nicht fundiert genug. Die Forderung eines generellen Verbots von Wassersport an dieser Stelle hält er für unverhältnismäßig. Er bietet gemeinsame Gespräche mit dem Verein an, um sich auszutauschen und gemeinsam eine Lösung zu finden.

Frau Dr. Fahlberg nimmt ihr Rederecht als Anwohnerin wahr. Die Anwohnerschaft setzt sich für den Erhalt der bestehenden Qualität dieses Standortes ein. Sie unterstützen daher die Punkte 1 – 3 des Antrags. Den Punkt 4 kann die sie nicht nachvollziehen. Sie kritisiert hier ebenfalls die unzureichend fundierte Begründung. Im Kitesurfen sieht sie jedoch tatsächlich Gefahren, nicht aber in den anderen Wassersportarten. Sie bittet um eine ausgewogene Empfehlung, d.h. den Wassersport auf diesem See nicht generell zu verbieten.

Herr Mädlow (ehrenamtl. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen im NABU) nimmt sein Rederecht wahr. Er betont nochmals die besondere Bedeutung des Sees für die Vögel. Er verweist auf eine Untersuchung zum Kitesurfen, deren Datenlage ein Verbot dieser Sportart auf dem Fahrländer See nachweist. Er hält den Antrag für sinnvoll und nötig. (seine ausführliche Stellungnahme wird den Mitgliedern im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellt)

Herr Matz (Ortsvorsteher OT Fahrland) veranschaulicht anhand von Satellitenbildern die negativen Veränderungen des Uferbereichs. Sie zeigen unter anderem die Zerstörung des Schilfgürtels sowie künstliche Durchwegungen, um

an den See zu gelangen. Der Fahrländer See, in einem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet liegend, ist wie auch weite Teile der umgebenden Vegetation geschütztes Biotop.

Herr Matz verweist auf die im Ortsbeirat beschlossene Fassung des Antrags:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. ~~unverzüglich und dauerhaft das Verbot des Kitesurfens auf dem Fahrländer See durchzusetzen,~~
die rechtliche Situation zum Kitesurfen auf dem Fahrländer See zu klären und ein ggf. bestehendes Verbot unverzüglich und dauerhaft durchzusetzen,
2. entsprechende zusätzliche Hinweisschilder (Verweis auf Landschafts-, Biotopschutz und Verbot des Kitesurfens) an den zwei Zugängen zum See in Neu Fahrland und an einem Zugang zum See in Fahrland aufzustellen,
3. in Absprache mit den Ortsbeiräten in Neu Fahrland und Fahrland auf den Zuwegungen zum Fahrländer See zusätzliche verkehrsrechtliche Anordnungen zu treffen - inkl. der ggf. notwendigen Widmungen -, welche mindestens ein Parken auf diesen Wegen sowie ein Befahren von Grünflächen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen wirkungsvoll unterbinden,
4. ein Verbot der wassersportlichen Nutzung des Fahrländer Sees für solche Sportarten vorzubereiten und umzusetzen, von denen eine Schreckwirkung auf Zug- und Brutvögel ausgeht. ~~Hierzu zählen insbesondere Windsurfen, Segeln und Eissegeln.~~

Den Ortsbeiräten Neu Fahrland und Fahrland sowie dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist zu den Punkten 1 bis 3 spätestens im Oktober 2020 und zum Punkt 4 spätestens im Februar 2021 zu berichten.“

Frau Dr. Klockow bringt den Antrag ein und geht auf die Redebeiträge ein. Auch sie betont nochmals die besonders schützenswerte Stellung von See und Schilfgürtel, die als Biotope unter einem besonderen Schutz stehen. Artenvielfalt gilt es zu erhalten und wiederherzustellen. In Potsdam gibt es zudem viele andere Möglichkeiten, Wassersport zu betreiben - auf Gewässern, die nicht diese Schutzbedürftigkeit haben wie der Fahrländer See.

Herr Schmäh (Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen) berichtigt Herrn Matz in einem Punkt, das Bundesamt für Wasserstraßen hat das Verbot des Kitesurfens auf dem Fahrländer revidiert, da es sich hier nicht um eine Bundeswasserstraße handelt.

Er führt aus, mit den Beteiligten seit dem letzten Jahr im Gespräch zu sein, um hier eine Lösung zu finden. Er unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. unverzüglich zu prüfen, ob das Verbot des Kitesurfens auf dem Fahrländer durchsetzbar ist,
2. Im Fall der Durchsetzbarkeit eines Verbotes entsprechende zusätzliche Hinweisschilder (Verweis auf Landschafts-, Biotopschutz und Verbot des Kitesurfens) an den zwei Zugängen zum See in Neu Fahrland und an einem

- Zugang zum See in Fahrland aufzustellen,
3. Im Fall der Durchsetzbarkeit eines Verbotes in Absprache mit den Ortsbeiräten in Neu Fahrland und Fahrland auf den Zuwegungen zum Fahrländer See zusätzliche verkehrsrechtliche Anordnungen zu treffen - inkl. der ggf. notwendigen Widmungen -, welche mindestens ein Parken auf diesen Wegen sowie ein Befahren von Grünflächen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen wirkungsvoll unterbinden,
 4. Zu prüfen, ob ein Verbot des Windsurfens, Segelns und Eissegelns auf dem Fahrländer See durchsetzbar ist, sofern von diesen Nutzungeneine Schreckwirkung auf Zug- und Brutvögel ausgeht.

Als Frist für eine Berichterstattung im hiesigen Ausschuss nennt er Dezember 2021.

Herr Berlin spricht sich für die Fassung aus dem Ortsbeirat Fahrland aus, ebenso wie Frau Lange.

Herrn Matz geht der Vorschlag der Verwaltung nicht weit genug, er hält an der Fassung des Ortsbeirates Fahrland fest.

Herr Dr. Niekisch stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte. Er möchte den Antrag in der Fassung des Ortsbeirates Fahrland abstimmen lassen.

Für und gegen den GO-Antrag spricht niemand.

Abstimmungsergebnis: mit 8:0:1 angenommen.

Als Frist zur Berichterstattung einigen sich Mitglieder und Verwaltung auf einen Zwischenbericht im Februar 2021 sowie den Abschlussbericht im April 2021.

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag (Fassung aus dem Ortsbeirat Fahrland mit geänderter Frist) zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. ~~unverzüglich und dauerhaft das Verbot des Kitesurfens auf dem Fahrländer See durchzusetzen,~~
die rechtliche Situation zum Kitesurfen auf dem Fahrländer See zu klären und ein ggf. bestehendes Verbot unverzüglich und dauerhaft durchzusetzen,
2. entsprechende zusätzliche Hinweisschilder (Verweis auf Landschafts-, Biotopschutz und Verbot des Kitesurfens) an den zwei Zugängen zum See in Neu Fahrland und an einem Zugang zum See in Fahrland aufzustellen,
3. in Absprache mit den Ortsbeiräten in Neu Fahrland und Fahrland auf den Zuwegungen zum Fahrländer See zusätzliche verkehrsrechtliche

Anordnungen zu treffen - inkl. der ggf. notwendigen Widmungen -, welche mindestens ein Parken auf diesen Wegen sowie ein Befahren von Grünflächen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen wirkungsvoll unterbinden,

4. ein Verbot der wassersportlichen Nutzung des Fahrländer Sees für solche Sportarten vorzubereiten und umzusetzen, von denen eine Schreckwirkung auf Zug- und Brutvögel ausgeht. ~~Hierzu zählen insbesondere Windsurfen, Segeln und Eissegeln.~~

Den Ortsbeiräten Neu Fahrland und Fahrland sowie dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist ~~zu den Punkten 1 bis 3 spätestens im Oktober 2020 und zum Punkt 4 spätestens im Februar 2021~~ **bis Februar 2021 ein Zwischenbericht und bis April 2021 der Abschlussbericht vorzulegen** zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 4.4 Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes verbessern
Vorlage: 20/SVV/0938

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen
KUM, SBWL

Herr Berlin bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Raschke bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein.

„Die Ds 20/SVV/0023 wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes im Bornstedter Feld (**bspw. Schaffung von Toiletten und Wasseranschluss auf dem Platz**) sowie einer nachhaltigen Entsiegelung und Begrünung einzuleiten. Dabei sind die Akteure vor Ort (bspw. Stadteilladen, Interessenvertretung Bornstedter Feld, Gewerbetreibende und Anwohner) in die Planung einzubeziehen.

Des Weiteren wird er beauftragt, gemeinsam mit den Händlern zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein regelmäßiger Wochenmarkt auf dem Bouman-Platz stattfinden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Februar 2021 zu berichten.“

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) führt aus, wenn sich ein Markt etabliert, können Wasser und Strom unkompliziert nachgerüstet werden. Derzeit bestehe jedoch bezüglich dieses Platzes keine Nachfrage von Händlern. Bauliche Umbauten werden daher derzeit nicht gesehen.

Herr Berlin betont die Wichtigkeit einer Begrünung, die asphaltierte Fläche könne so nicht bleiben.

Herr Adler moniert die Aufteilung des Platzes, die nicht sinnvoll vorgenommen worden ist. Wenn man das ändert, würde sich vielleicht auch ein Wochenmarkt dauerhaft einrichten. Er hält die Bank für das zentrale Problem, deren Standort sollte neu gedacht werden. In Bezug auf den Wunsch der Entsiegelung hegt er Zweifel, ob das für einen Wochenmarkt sinnvoll ist.

Herr Rubelt erinnert an den Wettbewerb, der schließlich zu der Gestaltung des Platzes geführt hat, wie er heute ist. Mit Blick auf einen rechtlichen Anspruch des Wettbewerbsgewinners, ist eine Umgestaltung sicher nicht ohne weiteres vorzunehmen. Zudem sollte hier über das gesamte Umfeld gesprochen bzw. geprüft werden.

Der Vorsitzende stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Die Ds 20/SVV/0023 wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes im Bornstedter Feld (**bspw. Schaffung von Toiletten und Wasseranschluss auf dem Platz**) sowie einer nachhaltigen Entsiegelung und Begrünung einzuleiten. Dabei sind die Akteure vor Ort (bspw. Stadteilladen, Interessenvertretung Bornstedter Feld, Gewerbetreibende und Anwohner) in die Planung einzubeziehen.

Des Weiteren wird er beauftragt, gemeinsam mit den Händlern zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein regelmäßiger Wochenmarkt auf dem Bouman-Platz stattfinden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Februar 2021 zu berichten.

Abstimmungsergebnis: mit 2:4:3 abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes im Bornstedter Feld sowie einer nachhaltigen Entsiegelung und Begrünung einzuleiten. Dabei sind die Akteure vor Ort (bspw. Stadteilladen, Interessenvertretung Bornstedter Feld, Gewerbetreibende und Anwohner) in die Planung einzubeziehen.

Des Weiteren wird er beauftragt, gemeinsam mit den Händlern zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein regelmäßiger Wochenmarkt auf dem Bouman-Platz stattfinden kann

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Februar 2021 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.5 Potsdamer Naturdenkmäler
Vorlage: 20/SVV/0939
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
nur KUM

Herr Raschke bringt den Antrag ein.

Herr Schmäh (Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen) begrüßt den Antrag, denn aufgrund zahlreicher anderer Aufgaben ist diese Pflichtaufgabe der Verwaltung in den letzten Jahren zu kurz gekommen. Eine Neu-Beschilderung bzw. der Austausch alter Schilder wird demnächst vorgenommen. Die Installierung eines QR-Codes ist auf die Schnelle nicht möglich, deren Umsetzung wird aber geprüft. Auf die Kennzeichnung von schwer zugänglichen Denkmälern sollte verzichtet werden, hierfür gibt es die Karte, wo auch diese verzeichnet sind.

Eine Berichterstattung zum Sachstand im hiesigen Ausschuss ist im April 2021 möglich.

Frau Lange beantragt die Streichung des zweiten Satzes des Antrags.

Nachdem sich mehrere Mitglieder gegen die Streichung aussprechen, einigt man sich auf die Variante der Prüfung: „Für schwer auffindbare Naturdenkmäler sollen ~~darüber hinaus~~ **eine Beschilderung** mit Wegweisern ~~ausgeschildert~~ **geprüft** werden.“

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Naturdenkmäler der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) unverzüglich als solche zu kennzeichnen.

Für schwer auffindbare Naturdenkmäler sollen ~~darüber hinaus~~ **eine Beschilderung** mit Wegweisern ~~ausgeschildert~~ **geprüft** werden.

Außerdem sollen weitergehende Informationen zur genauen territorialen Lage der Naturdenkmäler im Stadtgebiet, zum Grund ihrer Unterschutzstellung und zu den mit dem Schutzstatus verbundenen Verboten schädigender Handlungen vor Ort auf Schildern oder per QR-Code zugänglich gemacht werden. Dabei ist Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit sicherzustellen.

~~Die Stadtverordnetenversammlung~~ **Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** soll spätestens im ~~Dezember 2020~~ **April 2021** über den Sachstand unterrichtet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 4.6 Fähre 1 vom Kiewitt nach Hermannswerder
Vorlage: 20/SVV/1001
Einreicher: Fraktion CDU
KUM, SBWL, + Äa Herr Jäkel

Herr Dr. Niekisch bringt den Antrag ein und übernimmt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen, dass die Potsdamer Fähre 1 mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht nur von 6 bis 20.00, sondern kurzfristig – **im Sommerhalbjahr** – von 6 bis 22:00 Uhr einschließlich der Wochenenden verkehrt. Das mittelfristige Ziel der weiteren Ausweitung des Verkehrs ~~bis 24:00 Uhr bleibt davon unberührt~~ **wird ein Jahr nach realisiertem Fährbetrieb bis 22:00 Uhr evaluiert.**“

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) verweist zunächst auf die Buslinie, durch die Hermannswerder ebenfalls erschlossen ist.
Des Weiteren ist der Nahverkehrsplan erst am 16.9.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden, dort ist bereits eine Regelung bezüglich der Fähre enthalten, die einen guten Kompromiss darstellt. Dieser Beschluss sollte jetzt nicht gekippt werden, zumal entsprechende Bedarfe an dieser Stelle auch nicht vorliegen.

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen, dass die Potsdamer Fähre 1 mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht nur von 6 bis 20.00, sondern kurzfristig – **im Sommerhalbjahr** – von 6 bis 22:00 Uhr einschließlich der Wochenenden verkehrt. Das mittelfristige Ziel der weiteren Ausweitung des Verkehrs ~~bis 24:00 Uhr bleibt davon unberührt~~ **wird ein Jahr nach realisiertem Fährbetrieb bis 22:00 Uhr evaluiert.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.7 Ergänzende abfallwirtschaftliche Maßnahmen
Vorlage: 20/SVV/1007

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
nur KUM

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).

zu 4.8 Pop-Up-Fußgängerzone in der östlichen Brandenburger Straße
Vorlage: 20/SVV/1010

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE Linke
KUM, SBWL

Herr Twerdy bringt den Antrag ein.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) informiert, dass die Umsetzung der Forderung bereits beschlossen ist. Die baulichen Erfordernisse lassen sich allerdings nicht sofort umsetzen, wie im Antrag gefordert. Sie erfordern etwas mehr Zeit und werden mit Umbau der Brandenburger Straße in 2022/2023 vorgenommen.

Nach kurzer Debatte zum rechtlichen Sachstand stellt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der östlichen Brandenburger Straße eine Fußgängerzone einzurichten.

Die Fußgängerzone gilt mit Beginn des Weihnachtsmarkts 2020. Falls der Weihnachtsmarkt nicht bzw. nicht in der östlichen Brandenburger Straße stattfindet, beginnt die Gültigkeit mit dem 15.11.2020.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	4

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 4.9 Laden für E-Autos erleichtern und mehr Anreize schaffen

Vorlage: 20/SVV/1019

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
nur KUM

Herr Troche bringt den Antrag ein.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) geht auf die Forderungen des Antrages ein. Zu Punkt 1, die Forderung nach 2 Stunden kostenfreiem Parken, führt er aus, dass dies möglich sei und durch die Verwaltung umgesetzt werde.

Zu Punkt 2 unterbreitet er den Mitgliedern den Vorschlag, im hiesigen Ausschuss in der ersten Sitzung in 2021 zu berichten, wie sich die Ladeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam darstellt und wie sie geschaffen bzw. ausgebaut werden soll.

Herr Dr. Niekisch bittet, die Brandenburger Vorstadt in die Betrachtungen miteinzubeziehen, hier hat er deutlichen Bedarf beobachtet.

Herr Adler erklärt für den Antragsteller den Punkt 1 für durch Verwaltungshandeln erledigt. Zum Punkt 2 folgt er dem Vorschlag der Verwaltung, im hiesigen Ausschuss in der ersten Sitzung in 2021 zu berichten, wie sich die Ladeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam darstellt und wie sie geschaffen bzw. ausgebaut werden soll.

Der Vorsitzende stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Forderung, dDer Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschafter der EWP darauf hinzuwirken, dass für ladende Elektro-PKWs an allen Ladesäulen der EWP für die ersten zwei Stunden keine Parkgebühr erhoben wird, **wird als durch Verwaltungshandeln erledigt erklärt.**

~~Weiterhin wird er beauftragt, hinsichtlich der Errichtung von Ladesäulen, wie im Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam vom November 2017 vorgesehen, deren gleichmäßige Verteilung über die Stadtteile zu gewährleisten.~~

~~Entsprechend sollen zeitnah Ladesäulen u.a. in den Stadtteilen Kirchsteigfeld, Schlaatz, Waldstadt I, Waldstadt II, in der Teltower Vorstadt, Fahrland, Neu-Fahrland, Grube und Eiche errichtet werden.~~

Die Verwaltung berichtet in der ersten Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität in 2021, wie sich die Ladeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam darstellt und wie sie geschaffen bzw. ausgebaut werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

zu 4.10 Mehr Radverleihstationen in Potsdam
Vorlage: 20/SVV/1022
Einreicher: Fraktion SPD
nur KUM

Herr Troche bringt den Antrag ein.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) teilt mit, dass der Antrag bereits durch Verwaltungshandeln erledigt ist. Mit dem Start des öffentlichen Fahrradverleihsystems „PotsdamRad“ 2011 wurde das Angebot immer weiter ausgebaut. Mit der Firma nextbike und der ViP hat sich die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) bereits über die nächste Erweiterung verständigt. Dabei sollen 9

weitere Leihstationen von PotsdamRad in der LHP errichtet werden, u.a. am Bahnhof Rehbrücke sowie am Marktplatz im Stadtteil Schlaatz. Der Stadtteil Kirchsteigfeld wird in der nächsten möglichen Erweiterung erneut geprüft. Die Herstellung der nächsten Leihstation wird im Frühjahr 2021 angestrebt.

Herr Adler erklärt den Antrag mit den zuvor eingebrachten Informationen für durch Verwaltungshandeln erledigt.

Abstimmung: Der Antrag wird für durch Verwaltungshandeln erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.11 Ausbau der Gebiete für E-Roller

Vorlage: 20/SVV/1023

Einreicher: Fraktion SPD
nur KUM

Herr Adler bringt den Antrag ein.

Frau Fiebig (Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt) bezieht sich auf die Berichterstattung und Stellungnahme, die den Mitgliedern vorab per Mail zur Verfügung gestellt wurden (siehe Anlage) und schlägt vor, den Antrag bis zum Ende des 1. Quartals zurückzustellen. Zudem bietet sie an, dass sich ein Anbieter von E-Rollern im hiesigen Ausschuss vorstellt.

Herr Twerdy weist darauf hin, dass E-Roller nicht die klimafreundlichste Lösung sind. Sie bedeuten klimatechnisch keinen Fortschritt. Der Antrag sei daher abzulehnen.

Herr Olbrich bestätigt die negative Klimabilanz und verweist zudem auf die erhöhte Unfallgefahr. Dies sollte nicht gefördert werden.

Frau Thiel bestätigt die Gefährlichkeit vor allem für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung sowie für Rollstuhlfahrer. Abgestellte E-Roller sind mitunter nicht nur störend, sondern auch extrem gefährlich.

Herr Adler kann die Bedenken von Frau Thiel nachvollziehen, genau deswegen sollten festgelegte Haltezonen installiert werden. Auf diese Bedenken geht der Antrag ein.

Die Zurückstellung des Antrags bis zum Ende des 1. Quartals nimmt er an sowie das Angebot, der Vorstellung eines Anbieters im hiesigen Ausschuss.

Der Vorsitzende stellt die Zurückstellung des Antrags zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Zusätzliche Busse bei früherem Schulschluss im Potsdamer Norden

Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
(wird schriftlich ausgereicht)

(die Berichterstattung wurde den Mitglieder vorab zur Sitzung schriftlich [per E-Mail] ausgereicht – siehe Anlage zum Protokoll)

Frau Lange bezieht sich auf den angekündigten Brief der ViP (vorletzter Absatz der Stellungnahme) und bittet diesen auch an sie, den Elternbeirat sowie alle weiterführenden Schulen zu leiten.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 6 Sonstiges

Sperrung der Leipziger Straße für den Radverkehr

Herr Adams erkundigt sich stellvertretend für Herrn Dr. Niekisch, ob die Sperrung der Leipziger Straße für den Radverkehr wirklich nötig ist.

Herr Schenke informiert, dass die Leipziger Straße weiterhin passierbar ist. Aus Sicherheitsgründen muss auf einer Strecke von 100 Metern das Rad geschoben werden. Es gibt alternativ auch eine Umleitungsstrecke, die befahren werden kann. Die Dauer der Maßnahme beschränkt sich auf 7 Wochen und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer geht hier in jedem Fall vor.

Herr Berlin betont nochmals, dass es sich hier um die Dauer von 7 Wochen handelt – das ist machbar.

Frau Böhme gibt Beschwerden zu Stolperstellen weiter.

Herr Schenke teilt mit, dass die Mängel bereits behoben worden sind. Es finden die ganze Zeit über Kontrollen der Barrierefreiheit durch die Baufirma statt, die Hindernisse sofort beseitigen.

Andreas Walter
Ausschussvorsitzender

Franziska Anhoff
Niederschrift

Vorstellung
Naturschutzbeirat der Landeshauptstadt Potsdam

im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

01.10.2020

Susan Fischer (Vorsitzende NB Potsdam)

1. Grundlagen für die Arbeit des NB
2. NB Potsdam – Zusammensetzung und Arbeitsweise
3. Funktion und Schwerpunktthemen des NB
4. Ausblick

1. Grundlagen für die Arbeit des NB

- § 35 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG
- Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu § 62 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (Naturschutzbeiräte-Erlass), Stand 2005
- Verordnung über die Naturschutzbeiräte nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz (Naturschutzbeiräteverordnung - NSchBV), Stand 2019
- Geschäftsordnung des NB der LHP, Stand 06/ 2020

2. NB Potsdam – Zusammensetzung und Arbeitsweise

- neu konstituiert in 01/ 2020, berufen für 5 Jahre
- 14 Mitglieder (aktuell 13)
- Besondere Kenntnisse oder Erfahrungen im Bereich Naturschutz und in der Landschaftspflege (Biologie, Landschaftsplanung, Gewässerökologie, Forstwirtschaft, Botanik und Zoologie, Artenschutz, Umweltrecht, etc.)
- Sitzung mit UNB 1 x monatlich
- zwischendurch jederzeit aktiver Austausch mit UNB bei aktuellen Problemen und Themen zum Naturschutz

3. Funktion und Schwerpunktthemen des NB

- Der Naturschutzbeirat soll
 - die Untere Naturschutzbehörde durch Vorschläge und Anregungen fachlich unterstützen,
 - Fehlentwicklungen in Natur und Landschaft entgegenwirken und
 - der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vermitteln.

- UNB bezieht NB in die Vorbereitung aller wichtigen Entscheidung und Maßnahmen ein (insbesondere für Ausnahmegenehmigungen und naturschutzrechtliche Befreiungen)
- Bsp. für Schwerpunktthemen des NB bisher und aktuell
 - Einbindung in INSEK-Erarbeitung
 - Entwicklung Krampnitz
 - Konzept Uferbewertung

- **Was treibt uns um?**

- Zunahme Nutzungsdruck auf geschützte Biotop/ Bereiche durch Freizeit und Erholung
- Berücksichtigung Artenschutzbelange in den Parkanlagen (Stiftung SPSG)
- Anforderungen an Kompensationsmaßnahmen und deren Umsetzung
- Notwendigkeit eines kommunalen Kompensationsflächenkatasters
- Auswirkungen der Trockenheit auf Baumbestand

4. Ausblick

- Begleitung Novelle Naturdenkmalverordnung
- Informationsaustausch verbessern
 - Verortung des NB im www-Auftritt der LHP (www.potsdam.de/naturschutzbeirat)
 - E-Mailadresse Naturschutzbeirat@rathaus.potsdam.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

30.09.2020

ÄA Bündnis90/ Die Grünen zum Antrag 19/SVV/1091 Änderung der Stellplatzsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellplatzsatzung dahingehend zu ändern, dass für Wohngebäude keine Mindestanzahl von Kfz-Stellplätzen vorgeschrieben wird, sodass Bauherren und Bauherrinnen in eigener Verantwortung über den Bau von Kfz-Stellplätzen entscheiden können.
~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellplatzsatzung dahingehend ändern zu lassen, dass für Wohngebäude keine Mindestanzahl von KFZ-Stellplätzen vorgeschrieben wird. Nach dem Vorbild der Hamburger Bauordnung (HbauO) ist in §3 hinter (1) folgender Abschnitt (1a) einzufügen: „Die Verpflichtung zur Herstellung oder zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gilt abweichend von Absatz 1 nicht für Wohnungen oder Wohnheime. Bei Wohnungen oder Wohnheimen entscheiden die Bauherrinnen und Bauherren in eigener Verantwortung über die Herstellung von Stellplätzen in angemessenem Umfang, wobei sie neben dem Stellplatzbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner, den örtlichen Verkehrsverhältnissen, der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr insbesondere die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen sollen.“~~

Die Richtzahlen für Fahrradstellplätze in Anlage 2, Spalte 4 sind wie folgt anzupassen: Unter Punkt 1 (Wohngebäude) ist 1 Fahrradstellplatz pro Wohnung mit bis zu 50 m² Wohnfläche bereitzustellen; für jede Wohnung zwischen 50 und 100 m² sind 2 Stellplätze, und für jede Wohnung mit mehr als 100 m² sind 3 Stellplätze einzurichten. Weiterhin ist in Spalte 4 die Zahl 15 unter der lfd. Nr. 1.2 und die Zahl 1 unter der lfd. Nr. 1.3 einzutragen.

Auch für die Gebäude mit anderen Nutzungsarten ist ein sinnvolles Verhältnis von Kfz- und Fahrradstellplätzen vorzuschreiben, das den angestrebten Modal Split, den viel geringeren Platzbedarf von Fahrrädern und das Ziel einer autoarmen Stadt berücksichtigt. Das bedeutet, dass für Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen, Verkaufsstätten, Gast-, Vergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe, Kultur- und Versammlungsstätten, Sportstätten- und Freizeitanlagen, Krankeneinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Einrichtungen, Einrichtungen der Kinder- & Jugendförderung, gewerbliche Anlagen und sonstige mindestens die zehnfache Zahl von Fahrradstellplätzen im Verhältnis zu den vorgesehenen Kfz-Stellplätze vorzusehen ist. Falls keine Kfz-Stellplätze vorgesehen sind, ist eine dem erwarteten Modal Split der Besucher angemessene Zahl von Fahrradstellplätzen vorzusehen.

Bei den Zielen einer Fortschreibung der Stellplatzsatzung ist die Priorität 1 „Bremsen übermäßiger Verdichtung / Verhindern eines erhöhten Parkdrucks im öffentlichen Raum“ zu streichen. Stattdessen soll die Priorität „Erreichen einer autoarmen Stadt mit autofreien Quartieren“ / Lenkungswirkung hin zu weniger Parkraum nutzen“ angestrebt werden.

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Dana Fiebig

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) am 7. Mai 2020
TOP 3.2 Regeln zur Nutzung von E-Scootern in Potsdam – 2. Berichterstattung

Im Vergleich zur 1. Berichterstattung im KUM am 28. November 2019 (siehe Anlage) gibt es folgenden neuen Sachstand:

„Vor Corona“:

- Am 29.11.2019 informierte der Anbieter VOI, dass er sich ab sofort und über den Winter mit seiner Flotte aus Potsdam zurückzieht; unklar war noch ob und wann es im Frühling einen Relaunch gibt.
- Zwischenzeitlich hat ein dritter Anbieter (BIRD) Interesse signalisiert, eine Flotte von Leih-Scootern in Potsdam zu launchen; Gespräche dazu und zum Abschluss der freiwilligen Kooperationsvereinbarung wurden geführt; die von den Fraktionen nach dem KUM am 28.11.2019 eingegangenen redaktionellen Anregungen und Hinweise wurden vollständig in die neue Vereinbarung übernommen, BIRD hat die Vereinbarung am 28.02.2020 unterzeichnet.

„Corona“:

- VOI teilte mit, dass es Interesse gibt, in Potsdam zu relaunchen; coronabedingt ist dies jedoch erst einmal bis auf weiteres ausgesetzt; unklar sei, ob und wann es für VOI in Potsdam wieder losgeht.
- TIER hält den Geschäftsbetrieb trotz Corona weiter aufrecht, jedoch mit reduzierter Flotte (deutschlandweit stellte TIER für systemrelevante Berufsgruppen Freiminuten zur Verfügung)
- BIRD: Start in Potsdam bis auf weiteres geschoben; noch keine Info, ob und wann Angebot in Potsdam startet.

Zum Antrag 19/SVV/0997:

- In den Gesprächen mit allen Anbietern (Gespräche liefen im Februar und März) bestand großes Interesse an einer störungsfreien Abwicklung des Betriebs und der gefahrenfreien Nutzung der EScooter sowie der Reduzierung von Störungsfällen beim Abstellen. Regelmäßige Auswertungsgespräche werden beidseitig gewünscht und auch in den Kooperationsvereinbarungen fest vereinbart.
- Gemeinsame Aktionen bei häufigem Vorkommen von Störungen durch falsches Abstellen und zur Verkehrssicherheit sind möglich; einem „runden Tisch“ mit den Beteiligten bei häufig oder akut auftretenden Problemen stehen alle positiv gegenüber.
- Derzeit jedoch kein Bedarf, da nicht absehbar ist, wie die Anbieter sich nach Corona verhalten und in Potsdam platzieren werden.
- Da der Antrag 19/SVV/0997 im Geschäftsgang ist, sollte der KUM entscheiden, wie es weitergeht: 2 Möglichkeiten
 - (1) Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt oder
 - (2) Änderung des Antrags in: *„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bedarf und auf Grundlage der abgeschlossenen Vereinbarungen gemeinsam mit den Anbietern regelmäßig Gespräche zu führen, um die Teilnahme von EScootern am Straßenverkehr und insbesondere das Abstellen von EScootern im öffentlichen Straßenraum weiter zu verbessern.“*

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Dana Fiebig

30.09.2020

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 1. Oktober 2020
TOP 4.11 Ausbau der Gebiete für E-Roller (20/SVV/1023)
Stellungnahme der Verwaltung und Vorschlag zur Behandlung

Sachverhalt

Teil 1: Gespräche mit Anbietern

Bisher wurden mit drei Anbietern freiwillige Vereinbarungen geschlossen worden. Coronabedingt hat ein Anbieter bis auf Weiteres Abstand davon genommen, das Angebot in Potsdam zu launchen; ein weiterer Anbieter hat nicht wie geplant im Frühjahr nach der Winterpause wieder EScooter im Verleih angeboten. Der dritte Anbieter hat während der gesamten Zeit Scooter im Verleih gehabt, aber mit reduziertem Angebot, überwiegend in der Innenstadt. Dies wurde dem KUM schriftlich für die Sitzung am 20.05.2020 mitgeteilt. Ebenso, dass derzeit kein Bedarf für weitere Gespräche besteht, da nicht absehbar ist, wie die Anbieter sich nach Corona verhalten und in Potsdam platzieren werden (siehe Anlage). Dazu gibt es keinen neuen Stand bzw. keine Information, dass die zwei Anbieter vor der Winterpause jetzt ihr Angebot auf Potsdam ausweiten (in Berlin sind diese bereits seit einiger Zeit wieder aktiv.) oder der dritte Anbieter das Angebot wieder aufstockt.

In den Anfang des Jahres 2020 geführten Gesprächen wurden alle Anbieter gebeten zu prüfen, ob das Angebot in Potsdam auch auf andere Stadtteile ausgeweitet werden könnte, da hier möglicherweise ebenfalls Bedarf besteht bzw. potentielle Nutzer vorhanden wären (z. B. Unicampus Am Neuen Garten, Griebnitzsee, Golm, Telegrafenberg, Medienstadt Babelsberg). Informiert wurden anhand der Nextbike-Stationen und den Ausleihzahlen des Jahres 2019.

Allgemein kann man sagen, dass im Gespräch zwar darum gebeten werden kann, das Angebot auszuweiten. Im Ergebnis bleibt es jedoch eine individuelle Unternehmensentscheidung, wo und welche Angebote zur Verfügung gestellt werden – auch abhängig von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Nutzer- und Potentialanalysen. Hier besteht kein Mitspracherecht der LHP.

Teil 2: RVK

Des Weiteren soll das Thema E-Roller im nächsten Radverkehrskonzept der LHP mit in den Untersuchungen und Betrachtungen aufgenommen werden.

Dem Ansinnen kann derzeit nicht gefolgt werden. Die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts (RVK) steht erst Mitte der zwanziger Jahre an. Erst dann wird entschieden, ob Themenbereiche wie die Elektrokleinstfahrzeuge aufgenommen werden sollen oder nicht. Davor werden die Herangehensweise und Erfahrungen anderer Kommunen dazu ausgewertet.

Fazit

Der Antrag läuft in beiden Teilen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ins Leere.

Vielmehr kann die Verwaltung Ende des 1. Quartals 2021 von selbst heraus im KUM berichten, wenn es nach dem Winter andere Entwicklungen bzw. Überlegungen der Anbieter gibt, die den Verleih von EScooter betreffen.

Vorschlag der Verwaltung

Zurückstellen des Antrags bis Ende 1. Quartal 2021

FB Mobilität und technische Infrastruktur
Bereich Verkehrsentwicklung

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 01.10.2020

Berichterstattung der Verwaltung

TOP 5.1: „Zusätzliche Busse bei früherem Schulschluss im Potsdamer Norden“
(schriftliche Ausreichung; zum Protokoll nehmen)

Die Unterrichtszeiten der Potsdamer Schulen spielen bei der Fahrplangestaltung der ViP eine elementare Rolle. Da der Schülerverkehr aufgrund der hohen Zahl an Nutzenden den ÖPNV vor große Herausforderungen stellt, finden die Zeiten der Schulen nicht nur bei der Fahrplanung, sondern auch bei der Planung des Fahrzeugeinsatzes Berücksichtigung.

Spontane Regelungen wie beispielsweise Hitzefrei für eine gesamte Schule in der Mittagszeit sind in dieser Planung selbstverständlich nicht berücksichtigt. Die Situation, die sich in der 33. Kalenderwoche auf der Buslinie 609 ergeben hat, hat zu einer schnellen Reaktion seitens der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) geführt, indem ab Mittwoch zwischen 12 und 14 Uhr ein zusätzlicher Bus am Campus Jungferensee bereitgestellt wurde.

Der Ursprung für die außergewöhnlich hohe Nachfrage auf der Buslinie 609 infolge von Hitzefrei-Regelungen wird hierbei schwerpunktmäßig den Schulen auf dem Campus an der Esplanade zugeordnet. Der Großteil der weiterführenden Schulen in Potsdam ist dagegen in einem dichten Takt mit der Straßenbahn erschlossen und in der Regel ist die Schülerschaft insbesondere in der Sekundarstufe gut über das Stadtgebiet verteilt, sodass eine spontane Hitzefrei-Regelung im Normalfall nicht zu Überlastungen der Verkehrsmittel führt. Hierbei stellen die nördlichen Ortsteile eine Besonderheit dar, da sich zum einen die hauptsächlichen Verkehrsströme im Schülerverkehr auf wenige Schulen konzentrieren und zum anderen die Buslinien 609 und 638 in der Mittagszeit nur alle 30 Minuten verkehren.

Die ViP wird daher die Schulen auf dem Campus an der Esplanade schriftlich darüber in Kenntnis setzen und darum bitten, in Zukunft solche außergewöhnlichen Ereignisse bei Bekanntwerden auf kurzem Wege zu melden. Je nach Länge der Vorlaufzeit kann dann eine entsprechende Reaktion in Form von Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten erfolgen. Diese Zusage steht jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der betrieblichen Machbarkeit.

Zusätzlich zu der hier getroffenen Regelung werden ab dem Jahr 2021 sukzessive mehr und mehr Fahrten auf der Buslinie 609 von Solobus auf Gelenkbus umgestellt.